



Baugenossenschaft
Langen eG

Die Wohnraumkönner.

Stellplatzordnung

Baugenossenschaft Langen eG
Robert-Bosch-Straße 45-47
63225 Langen
Telefon: 06103 9091-0
E-Mail: info@wohnraumkoenner.de
www.wohnraumkoenner.de

Stellplatzordnung der Baugenossenschaft Langen

eingetragene Genossenschaft

Die Stellplatzordnung regelt die Benutzung von Flächen auf den Grundstücken der Baugenossenschaft Langen eG, die zum Abstellen von Fahrzeugen vorgesehen sind sowie die dazugehörigen Zufahrten und Zugänge. Die Stellplatzordnung gilt gleichermaßen für Stellplätze im Freien sowie vollständig oder teilweise mit Wänden und Dach umschlossene Stellplätze.

1. Die Benutzung der Stellplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Auch auf umschlossenen oder überdachten Stellplätzen muss mit Feuchtigkeit und Wassereintrüben gerechnet werden. Die Genossenschaft haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.
2. Die Stellplätze, Zufahrten und Zugänge werden nicht von Schnee und Eis geräumt.
3. Auf den Stellplätzen dürfen nur zugelassene betriebsbereite Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Abgemeldete Kraftfahrzeuge, undichte Fahrzeuge die Betriebsstoffe verlieren oder Autowracks werden auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt.
4. Das Abstellen von Fahrrädern und Anhängern sowie das Lagern sonstiger Gegenstände, wie Fahrzeugzubehör- oder Teile, Autoreifen, Benzinkanister, Werkzeug oder Möbel ist untersagt.
5. Das Parken außerhalb gekennzeichnete Stellplätze ist verboten. Außerhalb gekennzeichnete Stellplätze parkende Fahrzeuge werden ohne vorherige Androhung auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt.
6. Das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Feuer und Licht, die Aufbewahrung sowie das Umfüllen, Auffüllen oder Ablassen von leicht entzündbaren oder feuergefährlichen Stoffen ist verboten.
7. Pflege- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen sind nicht gestattet.
8. Die Benutzung elektrischer Geräte und Maschinen insbesondere das Aufladen von Batterien ist nicht gestattet. Vorhandene elektrische Leitungen dürfen nicht verändert, insbesondere nicht angezapft werden.
9. Es darf nur im Schrittempo gefahren werden. Der Motor eines Fahrzeugs darf nur zu Fahrzwecken laufen.
10. Musikwiedergabegeräte sind so einzustellen, dass sie außerhalb der Kraftfahrzeuge nicht gehört werden können.
11. Das Radfahren und Spielen ist verboten. Eltern haften für Ihre Kinder.
12. Der Vermieter darf die Stellplatzordnung nachträglich ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Mietsache dringend notwendig und für den Mieter zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden dem Mieter besonders mitgeteilt. Darüber hinausgehende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Mieters.